

Nachweise der Sprachvoraussetzungen im Theologischen Vollstudium PO 2017 und PO 2022

Für das Theologische Vollstudium PO 2017 und der PO 2022 werden ausreichende Kenntnisse der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache verlangt, die

- a) durch das Zeugnis der Hochschulreife oder
 - b) Zeugnisse über vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegte einschlägige Sprachprüfungen oder
 - c) durch die erfolgreiche Teilnahme an von der Katholisch-Theologischen Fakultät angebotenen Sprachkursen oder
 - d) durch die erfolgreiche Teilnahme an äquivalenten Kursen an Theologischen Ausbildungsstätten nachgewiesen werden.
- Alle Studierenden, die zu Beginn des Studiums keinen der drei erforderlichen Sprachnachweise vorlegen können, müssen die Sprachkenntnisse in Latein und wahlweise in Griechisch oder Hebräisch erwerben.
 - Liegen zu Beginn des Studiums bereits Lateinkenntnisse vor, müssen Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch erworben werden.

Pro Sprache wird ein Sprachkurs im Umfang von 6 SWS gefordert. Die Nachweise sind per Scankopie beim Prüfungsamt I vorzulegen.

Zur Basisphase

Die Sprachkenntnisse in Griechisch (NT) bzw. Hebräisch (AT) sind zur Teilnahme am Proseminar „Biblische Theologie“ der Basisphase „**per Schein**“ bei der/dem Dozierenden nachzuweisen.

Zu den Aufbaumodulen:

Für die Anmeldung von Modulabschlussprüfung oder Studienleistung zu den Aufbaumodulen, in denen die Modulkurse AT bzw. NT angeboten werden, sind die **absolvierten Sprachvoraussetzungen beim Prüfungsamt I per Scankopie** nachzuweisen. Es ist auch möglich, dass ein Sprachkurs im gleichen Semester belegt wird, dann ist die **aktuelle Teilnahme per Formular im Studienbüro** nachzuweisen und eine Anmeldung von Modulabschlussprüfung oder Studienleistung möglich.

Zu den Aufbaumodulen:

Für die Leistungserbringung in den Modulkursen „Alte Kirchengeschichte“ und „Mittlere und Neuere Kirchengeschichte“ sind Lateinkenntnisse **per Scankopie beim Prüfungsamt I** vorzuweisen.